

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Webr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 17.

Mittwoch, den 29. April

1857.

Zeitereignisse.

Im Abgeordnetenhaus wurden die zwischen der preussischen und russischen Regierung, resp. der Regierung des Königreichs Polen abgeschlossenen Staatsverträge, betreffend den Anschluß der projectirten Eisenbahn von Königsberg zur russischen Grenze, an die St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn und die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Warschau genehmigt.

Das Gesetz wegen Besteuerung des Salzes ist vom Herrenhause abgelehnt worden.

Dem Hause der Abgeordneten liegt ein höchst umfangreicher Commissionsbericht vor, nicht weniger als 62 Foliosseiten stark, die preussische Presse betreffend und ihre Stellung den Verwaltungs- Behörden gegenüber. Den Standpunkt der Regierung in dieser Frage hat der Minister des Innern in folgenden Worten erläutert: „Nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung habe die Regierung allerdings einen gewissen Spielraum, um eine ausschweifende Presse durch polizeiliche Maßregeln zu zügeln. Hierin dürfe aber nicht sowohl eine vortheilhafte Lage der Regierung erblickt werden, vielmehr sei ihr hierdurch, wie sie sich wohl bewusst sei, die Ausübung eines überaus schweren und verantwortlichen Amtes, dessen sie sich aus Gewissenspflicht nicht entschlagen könne, auf die Schultern gelegt. Betrachte man den gegenwärtigen

Zustand der Presse in Preußen, so werde man nirgends Veranlassung zu dem Vorwurfe finden, daß die Regierung willkürlich die freie Meinungs- Aeußerung unterdrücke. Die Wahrheit könne überall und sie könne mit Wärme und Eifer gesagt werden. Die Presse habe sich auch nicht in der Weise überstürzt, wie in Ländern, wo gar keine Ueberwachung derselben stattfinde. Dieser befriedigende Zustand der Presse sei aber nicht nur dem richterlichen und polizeilichen Einschreiten, sondern vornämlich dem im Volke lebenden Bewußtsein zu verdanken, daß der Regierung die Mittel und das Recht gegeben seien, den Ausschreitungen einer schlechten Presse energisch und erfolgreich entgegenzutreten. Die Presse werde dadurch veranlaßt, eine wohlthätige Censur gegen sich selbst zu üben. — Ohne diese gezügelte Haltung der Presse möchte es der Regierung wohl sehr schwer geworden sein, in den neueren u. neuesten Verwickelungen der auswärtigen Politik eine so sichere Stellung, wie geschehen, zu behaupten und so erfreuliche Resultate, wie erreicht worden, herbeizuführen. Die Regierung müsse daher an ihrem bisherigen Verfahren festhalten.“

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. d. wurde die Debatte über den Mathis'schen Antrag, betreffend die Abänderung des Pressgesetzes fortgesetzt. Der Minister des Innern erklärte, berufen zu sein, im Namen der Regierung die Erklärung abzugeben, daß sie nach wie vor die Verwaltung für berechtigt

erachtet, auf Grund der §§. 71 — 74 der Gewerbeordnung von 1845 in administrativem Verfahren mit Concessionsentziehung gegen die Preßgewerbe vorzugehen. Es liegt daher keine Veranlassung vor, eine Declaration oder ein anderes abänderndes Gesetz im legislativen Wege Seitens der Regierung zu beantragen. Im Geiste der Verfassung und der preussischen Verhältnisse hält sie es für erforderlich, die Preßfreiheit selbst zu schützen vor Uebertretungen und vor ihrem eigenen Untergange, nicht allein durch Repression strafbarer Handlungen im richterlichen Verfahren, sondern auch durch Ueberwachung Seitens der Verwaltung, und dadurch, daß man diejenigen Gewerbetreibenden, welche die Preßangelegenheiten besorgen, beaufsichtigt, und falls die Bedingungen, unter deren Voraussetzung die Concession erteilt ist, hinfällig geworden sind, diese Concession zurückzieht. Dieser Standpunkt muß auch ferner festgehalten werden. Bei Abstimmung über Punkt 1 des Antrags wurde derselbe mit 154 gegen 102 Stimmen verworfen. Dagegen wurde ein Antrag des Abgeordneten Wagner (Neustettin), obgleich sich der Minister des Innern dagegen erklärte, mit 126 gegen 125 Stimmen, also einer Stimme Majorität, angenommen. Der Antrag lautet: „Das Haus wolle die Staatsregierung ersuchen, die gesetzliche und verfassungsmäßige Freiheit der Presse, soweit erforderlich, im Wege der Gesetzgebung sicher zu stellen und insbesondere die in Anspruch genommene Befugniß zur Concessionsentziehung im Administrativwege so zu reguliren, daß eine richterliche Appellations-Instanz mit suspensivem Effect und unter Untersagung jeder vorläufigen Suspension oder Sistirung des Gewerbes, regulirt werde.“

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. d. wurde noch einmal über den schon angenommenen Wagnerschen Antrag abgestimmt und derselbe nun mit 131 gegen 124 Stimmen verworfen.

Man sagt, daß Se. Majestät den Landtag (am 9. Mai) persönlich schließen wird.

Dieses Jahr ist besonders reich an großen kirchlichen Versammlungen. Außer den beiden, welche am 7. und 14. Mai in London stattfinden, und der zum September in Berlin anstehenden Versammlung von evangelischen Christen aller Länder, wird im Laufe des Sommers in Kopenhagen eine evangelische Versammlung zusammentreten, an welcher, außer

Dänemark, Schweden und Norwegen sich betheiligen. In Schweden wird im Juni d. J. die Generalversammlung des dortigen evangel. Bundes gehalten, und neben den vielen kleineren Versammlungen in den preuß. Provinzen ist die Berliner Pastoral-Conferenz zu erwähnen, die vom 9. — 11. Juni tagen wird. Endlich tritt dieses Jahr auch die deutsch-evangelische Conferenz wieder zusammen, und im Herbst wird in Dresden die dortige Synode verhandeln. Und um vollständig zu sein, soll noch bemerkt werden, daß die Brüder-Unität im Juni eine Generalversammlung in Herrnhut haben wird, auf welcher nicht nur die Bischöfe derselben, sondern auch Vertreter aus allen Erdtheilen zusammentreffen.

Man meldet, daß von einem der größeren protestantischen Staaten Deutschlands aus sich eine kirchliche Annäherung an Preußen kundgegeben hat, welche ein neues Zeugniß für die Stellung Preußens im deutschen Protestantismus ablegt. Diese besteht in einer Darlegung derjenigen kirchlichen Grundsätze, welche in dem, in Bezug genommenen Staate, hinfert als die maßgebenden betrachtet werden sollen; und dieselben sind von der Art, daß sie bei aller Entschiedenheit des evangelischen Characters jede exclusive Richtung ausschließen.

Der Ausgleichsentswurf in der Neuenburger Angelegenheit ist, wie man vernimmt, bereits festgestellt. Es sind demselben im Wesentlichen die preuß. Forderungen zum Grunde gelegt, obwohl mit einigen Ermäßigungen, namentlich in Betreff der Ziffer der Entschädigungssumme. Im Uebrigen soll das betreffende Actenstück den Grundsatz anerkennen, daß kein Zwang eintreten könne, falls die eine oder andere Partei die Annahme verweigere.

Die Neuenburger Royalisten haben an die in Paris mit der Neuenburger Frage beschäftigten Vertreter der fünf Großmächte eine Zuschrift gerichtet, in welcher sie antragen, mit Preußen vereint zu bleiben.

Die Regierungen von Frankreich, England und Nordamerika sollen sich vereinigen, an den Küsten Chinas mehrere Punkte militairisch auf die Dauer besetzen zu lassen, um für alle Nationen den Handel mit China zu begünstigen.

Auf den Schiffswerften zu Millwall an der Themse wird jetzt ein Riesenschiff gebaut. Das größte Linienschiff der engl. Flotte, der Marlborough, hat 4000

Tonnen Last; der Great Eastern, so soll die schwimmende Stadt heißen, wird deren nicht weniger als 23,000 halten. Die Länge des See-Ungethüms wird nahe an 700 Fuß betragen, die Zahl der Dampfkessel beläuft sich auf 10, die der Oefen auf 100. Der Cylinder jeder Maschine wird 6 Fuß im Durchmesser haben und fünf mal so viel wiegen, wie die große Glocke von St. Paul. Die Schraube, welche das Schiff in Bewegung setzt, wird 24, die Räder werden 56 Fuß im Durchmesser haben. Der Great Eastern ist auf 4000 Passagiere, darunter 800 erster Klasse, berechnet und kann nöthigenfalls 10,000 Mann Truppen an Bord nehmen. Die Haupt-Salons ziehen sich in einer Längen-Ausdehnung von 400 Fuß hin. Das Schiff wird 10,000 Tonnen Kohlen mit sich führen und mit Gas erleuchtet werden, das an Bord fabricirt wird.

Nicht allein in Rußland, sondern auch im Königreich Polen ist gegenwärtig ein panischer Schrecken unter Denen verbreitet, welche zu den Armeelieferungen während des letzten Krimfeldzuges in irgend welcher Beziehung gestanden haben. Die Betrügereien und Unterschleife sollen in der That in das Unglaubliche gehen und erwiesenermaßen bereits mehrere Mill. Rubel Silber betragen.

Provinzielles.

Der Provinzial-Steuer-Director zu Königsberg, Herr Geh. Finanzrath v. Maassen, ist von des Königs Majestät zum Provinzial-Steuer-Director für die Provinz Schlesien ernannt und wird als solcher die Geschäfte am 1. Mai d. J. übernehmen.

Zur Abhaltung einer Mission sind die Jesuiten-Pat. Mar von Klinkowström und Harder in Warmbrunn anwesend.

Auf dem Dominalhofe zu Kubna, Kr. Görlitz, soll eine merkwürdige Mißgeburt einer Kuh zu sehen sein, ein lebendes Kalb mit einem Hundskopfe.

Am 4. April wurde der 10jährige Sohn der Gartenbesitzerin Baum zu Schoosdorf bei Greiffenberg bei dem Kartoffel-Einlegen durch einen unglücklichen Zufall getödtet. Er glitt nämlich aus, fiel nieder und wurde von dem mitbeschäftigten Arbeiter (dem Bruder seines Vaters) ohne dessen Schuld mit einer spitzen Hacke so unglücklich am Kopfe getroffen, daß der Schlag den Schädel spaltete. Dennoch endeten erst

am 12ten Tage die schrecklichen Leiden des armen Kindes durch den Tod.

Am 11. April wurden auf dem Boden der Wassermühle zu Schöps bei Reichenbach in der Oberlausitz, und zwar unter dem Dache versteckt, 2 Menschenköpfe gefunden, von denen nur einer an verschiedenen Stellen noch Haare hat. Wie lange dieselben dort gelegen haben und wie sie dorthin gekommen, ist noch nicht zu ermitteln gewesen. Möglich, daß sie Zeugen eines schweren Verbrechens, aber auch möglich, daß sie auf eine andere Weise an den Ort ihrer Auffindung gekommen sind.

Ehe-Jubelfeier.

Am 21. April d. J. feierte der Gedinge-Gärtner in Vogelsdorf, Parochie Friedersdorf am Queis, Johann Heinrich Feige, mit seiner Ehefrau, Anna Dorothea, geb. Fritsche, welche am 21. April 1807 getrauet worden waren, als Jubel-Eheleute öffentlich in dasiger Kirche, unter Theilnahme der Gemeinde, das 50jährige Ehe-Jubiläum, wobei ihnen von Ihrer Majestät, der Königin, eine Prachtbibel, mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift Ihrer Majestät, am Altare durch denselben Geistlichen, welcher sie vor 50 Jahren getrauet hatte, dem Sup. a. D. und Pfarrer Dehmel, übergeben wurde.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 23. April 1857.

1) Die verehel. Häusler Ulrich geb. Jäckel aus Nieder-Linda, 38 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen vorsätzlicher Mißhandlung der Inliegerfrau Queißer geb. Siebelt daselbst zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Die Inwohner Friedrich Ernst Bartsch und Friedr. Wilh. Wehner aus Steinbach, 21 und resp. 39 Jahr alt, Beide bisher noch nicht bestraft, waren angeklagt:

- a) Anfang December v. J. 2 Mal eine Quantität Strauchholz aus dem Tzschochaer Walde, und
- b) am 21. Decbr. v. J. 2 Viertel Roggen aus der verschlossenen Holzremise des Gärtners Schröter zu Scholzendorf

gestohlen zu haben. re. Bartsch wurde wegen zweier Holzdiebstähle und wegen eines schweren Diebstahls zu 3 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der

bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr, ic. Wehner dagegen nur wegen Begünstigung der Diebstähle zu 30 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Die Wittwe Joh. Gründer geb. Schulze aus Geibsdorf, 73 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, hatte am 24. December v. J. auf einem Communicationswege zu Geibsdorf eine der verehel. Weber Junge daselbst gehörige Tasche mit Geld gefunden und unterschlagen. Die Angeklagte wurde dieserhalb mit 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

4) Der Müllergeselle Johann August Engmann aus Heidegersdorf, Kreis Bunzlau, 25 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte in der Nacht vom 26. zum 27. Februar d. J. seinem Dienstherrn, Mühlenbesitzer Ott in Kerzdorf, 1 Centn. $\frac{1}{2}$ Pfd. Weizenmehl gestohlen und wurde deshalb zu 5 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Die verwittw. Zimmermann Buse geb. Lakmann aus Mittel-Verlachsheim, 41 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Unterschlagung von 57 Käntel Schußgarn mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt.

6) Der Einwohner Bernhard Tschuch aus Nied. Pfaffendorf, 46 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, hatte in der Nacht vom 21. zum 22. Februar d. J. aus dem heerschaftl. Walde zu Schönbrunn 6 Gebund kiefernes Reifig gestohlen, weshalb derselbe zu 3 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

7) Der Knabe Franz Apelt aus Schönborn in Böhmen, 14 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Landstreichens im Rückfalle und wegen ver-

botener Rückkehr in die Preussischen Staaten mit 8 Tagen Gefängnißstrafe bestraft.

Nächste Sitzung den 30. April.

Kirchen: Nachrichten.

Amts- Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 3. Mai 1857. (Früh 8 Uhr.)

Amts- Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags- Predigt: Herr Sup. Past. pr. Voremann.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 5. Mai, Nachmittags um 5 Uhr:

Audachtstunde: Hr. Superint. Past. prim. Voremann.

Geboren.

Den 6. April dem Bürg. und Bleichbesitzer Karl August Lauffer, eine Tochter, Anna Mathilde Agnes. — Den 9. dem Bürg. und Schmiedemstr. Friedrich Müller, ein Sohn, Friedrich Paul. — Den 12. dem Zw. u. Klempner Friedrich Emil Schwarz, ein Sohn, Adolf Robert. — Den 14. dem Brg. u. Kaufmann Heinrich Rackwitz, ein Sohn, Otto Paul. — Den 17. dem Einwohner und Ziegeldecker Adolf Heinze, eine Tochter, Meta.

Getraut.

Den 19. April der Einwohner Johann Karl Aug. Schulz mit Johanne Christiane Vogt. — Den 26. der Einwohner u. Maurergeselle Christian Gotthelf Wende mit Igfr. Henriette Rosine Trautmann. — Den 27. der Bürg. u. Tischlermstr. Johann Friedrich Heinrich Trautmann mit Igfr. Christiane Auguste Heinze. — Dens. der Brg. u. Weber Karl August Großmann mit Igfr. Ernestine Charlotte Schober.

Gestorben.

Den 17. April der pensionirte Invalide Jakob Weinert, alt 69 J. 3 M. — Den 20. des Brgs. u. Schneidermstrs. Louis Schlag Stief- und Pflegeohn, Heinrich Theodor Borst, alt 13 J. 2 M. 9 T. — Den 25. des Seiler- Ältesten Karl Christian Wehold Ehefrau, Frau Johanne Karoline geb. Hofmann, alt 56 J. 11 M. 17 T.

Bekanntmachung.

Bei dem Entwurfe des Stadthaushalts-Stats für unsere Stadt pro 1857 stellte sich ein nicht unbedeutendes Deficit der Einnahme gegen die Ausgabe heraus.

Es mußte deshalb darauf Bedacht genommen werden, die städtischen Einnahmen zur Deckung des Kommunal-Bedarfs zu erhöhen und hat sich, der reiflichsten und umfassendsten Erwägung nach, kein anderes Mittel für die Erreichung des erwähnten Zwecks finden lassen als eine Erhöhung des Kommunal-Zuschlages herbeizuführen.

Die beiden städtischen Behörden haben deshalb in vollkommener Uebereinstimmung einen diesfälligen gemeinschaftlichen Antrag an die Königl. Regierung zu Siegnitz ge-

richtet und diese hat mittelst hohen Erlasses vom 17. d. Mts. auf Grund des §. 53 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 ad 3 b genehmigt, daß für das **ganze Jahr 1857** außer dem bisherigen Zuschlage von 40 pro Cent noch 35 pro Cent, also im Ganzen 75 pro Cent an Kommunal-Zuschlag zur Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer erhoben werden darf.

Indem wir die steuerpflichtigen Einwohner unseres Gemeindebezirks hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir gleichzeitig, daß, da bereits 4 Monate, in denen der erhöhte Zuschlag von 75 pro Cent erhoben werden sollte, verflossen sind, uns nichts anderes übrig geblieben ist, als den erhöhten Zuschlag von 35 pro Cent für die bereits verstrichenen 4 Monate auf die übrigen 8 Monate des Jahres gleichmäßig zu vertheilen. Es werden demnach vom 1. Mai cr. ab **monatlich 92½ pro Cent** an Kommunal-Zuschlag zur Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer erhoben werden und ist der Herr Klassensteuer-Erheber **Koischwitz** von uns mit der diesfällig erforderlichen Anweisung versehen worden.

Erläuternd bemerken wir noch, daß die erwähnten 92½ pro Cent folgendermaßen entstehen:

a) älterer Kommunal-Zuschlag	40 pro Cent
b) erhöhter Kommunal-Zuschlag	35 -
c) Uebertragung für die Monate Januar, Februar, März, April cr.	17½ -

Summa : 92½ pro Cent.

Es ist den städtischen Behörden nicht leicht geworden, der Einwohnerschaft das vorerwähnte bedeutende Opfer auferlegen zu müssen, aber die unumgängliche Nothwendigkeit hat uns dazu veranlaßt und sprechen wir schließlich nur noch die Bitte aus, die erhöhte Kommunal-Steuer mit Willfährigkeit entrichten zu wollen, damit deren Einziehung nicht zu große Schwierigkeiten machen und für die städtische Kasse Ausfälle nach Möglichkeit vermieden werden.

Lauban, den 25. April 1857.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es sind in neuester Zeit wiederholt Fälle vorgekommen, in denen das Vermögen oder Eigenthum der Einwohner während der Abend- oder Nacht-Stunden aus Muthwillen oder Bosheit beschädigt worden ist.

Die Urheber und Thäter haben leider nicht ermittelt und also auch nicht zur Bestrafung gezogen werden können.

Das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 verordnet im §. 281:

„Wer vorsätzlich und rechtswidrig fremde Sachen beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.“

Es liegt der dringende Verdacht vor, daß die erwähnten Eigenthums-Beschädigungen von Lehrlingen, oder anderen Personen jüngeren Alters verübt worden sind.

Indem wir daher auf die obige Straf-Bestimmung verweisen, ersuchen wir die Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrmeister auf das Dringendste, die ihrer Leitung anvertrauten Personen zu verwarnen, unter sorgfältiger Controlle zu halten und namentlich zu verhindern, daß dieselben sich während der Nachtzeit in den Straßen der Stadt umhertreiben und Gelegenheit suchen und finden, muthwillige, böshafte und strafbare Handlungen auszuführen.

Lauban, den 25. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.
Noeldechen, Bürgermeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

Indem ich nachstehend das Schreiben des Präsidii der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz zur Kenntniß der Kreis-Einsassen bringe, ersuche ich Alle diejenigen, welche sich für das Unternehmen interessieren, auf das erscheinende Werk zu subscribiren.

Lauban, den 21. April 1857.

Der Königliche Landrath.

„Die naturforschende Gesellschaft hat es sich zur hauptsächlichsten Aufgabe gemacht, die verschiedensten Naturalien und Alterthümer der Ober-Lausitz zu sammeln, in ihrem Kabinete aufzubewahren und dem Publikum die Besichtigung derselben zu gestatten. Außerdem aber beabsichtigt sie, den gedachten Landestheil nach allen naturhistorischen Richtungen hin zu durchforschen, und hat mit der Ermittlung und Beschreibung der geognostischen Verhältnisse, als der Grundlage aller Forschungen, den Anfang gemacht. Der Professor Dr. Glockner ist hiermit beauftragt, hat die Lokaluntersuchungen beendigt und ist mit der Abfassung der betreffenden Schrift beschäftigt und damit so weit vorgeschritten, daß der Druck des Werkes begonnen hat. Es werden dem Letzteren eine große Zahl Zeichnungen von interessanten Felsgebilden etc. und eine geognostische Karte beigegeben werden; auch wird eine Karte beigelegt, welche die land- und forstwirtschaftlichen Bodenklassen enthält, und überdies werden Analysen von zahlreichen Bodenproben angefertigt.

Wenn wir mit derartigen für Industrie und Landwirthschaft gleich wichtigen Untersuchungen fortfahren sollen, so bedürfen wir dabei der Unterstützung der Grundbesitzer, in deren Interesse sie gemacht werden, da die Mittel der Gesellschaft hierzu allein nicht ausreichen. So z. B. kostet das Werk über die geognostischen Verhältnisse etwas über 1000 Rthlr.

Unser Unternehmen hat auch den gewünschten Anklang gefunden, indem die in der Anlage verzeichneten Grundbesitzer des Laubaner Kreises sich daran betheiliget haben. Es sind jedoch noch Viele, deren Betheiligung wahrscheinlich ist, und im Vertrauen auf Ew. Hochwohlgeboren Billigung unseres Unternehmens bitten wir ganz ergebenst,

gefälligst durch die Gensd'armen oder auf anderem Wege Subscribenten sammeln, den Geldbetrag einziehen und an uns abführen zu lassen.

Der Subscriptions-Preis beträgt pro Exemplar 2 Rthlr., während der Buchhändler-Preis 3 Rthlr. sein wird; wir sind bereit, den Subscribentensammlern 10 pro Cent zu bewilligen, und bitten, diese sofort in Abzug zu bringen.

Wir fügen 1½ Druckbogen zur geneigten Ansicht bei, bitten jedoch um dessen Remission.“

Görlitz, den 18. April 1857.

Das Präsidium der naturforschenden Gesellschaft.

von Möllendorff.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Zimmermannsche Kleingarten No. 107 zu Schadewalde, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1857, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das Schützenhaus No. 906 zu Lauban, abgeschätzt auf 10,040 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. August 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Mühlen-Verpachtung.

Die zu unterzeichnetem Dominio gehörige Wasser-Mahlmühle am Queis, unweit Goldentraum, versehen mit 2 Mahlgängen, einem Spizgang und starker aushaltender Wasserkraft, sowie circa 5 Morgen Ackerland und Gräferei, soll vom 1. August d. J. ab anderweit auf **Sechs** hinter einander folgende Jahre, im Wege des Meistgebots, öffentlich verpachtet werden.

Hierzu ist Bietungs-Termin auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Wirthschafts-Canzlei angesetzt.

Die Verpachtung geschieht mit Vorbehalt des Zuschlags und Auswahl unter den Bicitanten. Kautionsfähige Pachtbewerber können Näheres durch Unterzeichneten erfahren, sowie auch die Verpachtungs-Bedingungen von jetzt ab zur Einsicht bereit liegen.

Domin. Tzschocha, bei Marklissa.

Das Wirthschafts-Amt.

Semmig, Wirthschafts-Inspector.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu LEIPZIG

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, versicherte 1856 über **10 Millionen Thaler**, (darunter 8,400,000 Thlr. mehrjährige) bezahlte an Schäden **222,736 Thlr. 19 Ngr.** voll und pünktlich, und behielt einen Reservefonds von 13,778 Thaler in zinstragenden Effecten, welcher auch neubeitretenden Mitgliedern zu Gute kommt.

Die Versicherungen können mit oder ohne Stroh erfolgen, erstern Falls auch nach eigener Werthsangabe, wodurch den Interessenten namhafter Vortheil erwächst.

Policen- oder Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Taxationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden ohne jeden Abzug voll vergütet.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

C. G. Burghardt in Lauban.

Feinste Herren-Hüte,

neuester façon, sowie Knaben-Hüte sind in beliebiger Auswahl und allen Farben vorräthig. Auch werden alle Reparaturen aufs Modernste gefertigt

beim Hutmacher-Meister **E. Wittig,**

Raumburger-Gasse No. 293.

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Statutenmäßiger Gewährleistungs-Fonds

Eine Million Thaler.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen gegen feste Prämie ohne Nachschußzahlung empfiehlt sich deren Agent

Ewald Korseck in Lauban.

GERMANIA,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt wird auch in diesem Jahre Feldversicherungen gegen die angemessen billigsten, dabei **festen Prämien ohne Nachschüsse** geben.

Sie fährt fort, durch ihr eingeführtes System der fünfjährigen Rechnungsperiode und den fortlaufend anzusammelnden Reservefonds den Versicherenden die genügendsten Garantien zu leisten.

Als Vertreter der Anstalt lade ich das landwirthschaftliche Publikum zu Versicherungen hiermit ergebenst ein, und bin jederzeit zur Annahme derselben bereit.

Statuten, Saat-Register werden bei mir verabreicht.

Lauban, den 16. April 1857.

W. Meister,
Agent der Germania.

Tapeten - Muster

in den neuesten Dessins erhielt wieder und empfiehlt

Ad. Himer.

Annehmbare Offerte.

Gesittete und gewandte Mädchen, welche das **Cigarrenmachen** lernen wollen, finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Cigarren- und Taback-Fabrik des

L. Bröcker, Gartenstraße No. 488.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 22. April 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Höchster	3	6	9	1	19	3	1	16	3	—	22	6
Niedrigster	2	7	6	1	11	3	1	7	6	—	20	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	20 Sgr. — Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			4 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 4 Thlr.	—			Kalbfleisch			1			6		
Rindfleisch à Pfund	3			Bier à Quart			1			—		
Schweinfleisch —	4			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Sammelwoche: Herr Dpiz auf der Görlitzergasse. — Gartküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.